



An die Mitglieder des Landesverbandes

- Trägerverantwortliche
- KBP, KBV und
- Einrichtungsleitungen

Zur Kenntnis: HA VI, HA XIII,
DiCV, VZ-Leitungen

(K)ein Flexi-Paket durch die Hintertür Landesverband kritisiert Verwaltungsvereinfachung zur Überbelegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Begründung, dass "in manchen Städten und Gemeinden mit Zuzug von Flüchtlingsfamilien ein größerer Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen gegeben ist" hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 befristet bis zunächst August 2018 eine Vereinfachung des Verfahrens für die Überschreitung der Höchstgruppenstärke in Kindertageseinrichtungen zugelassen. Träger können in Kürze auf der Internetseite des KVJS eine Selbstverpflichtungserklärung abrufen.

Sie bezieht sich auf Ü3-Gruppen in Kindergärten (§ 1 Abs. 2 KiTaG) in den verschiedenen Betriebsformen. Kinderkrippen und altersgemischte Gruppen sind ausgenommen. Zusätzlich zur Höchstgruppenstärke können maximal zwei Kinder mit Fluchterfahrungen aufgenommen werden. Ab dem ersten Kind über der Höchstgruppenstärke ist eine weitere geeignete Kraft erforderlich. Vor der Aufnahme von Flüchtlingskindern in die Gruppe ist es erforderlich, dass der jeweilige Träger schriftlich gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt erklärt, dass bei Überschreitung der Höchstgruppenstärke entsprechend mehr Personal eingesetzt wird. Die flexible Übergangslösung mit Selbstverpflichtungserklärung gilt für jedes Flüchtlingskind für die Dauer eines Kindergartenjahres.

"Um den Kita-Trägern mit einem besonderen Bedarf zügig zu helfen, wird ab sofort eine Verwaltungsvereinfachung nach dem Erklärungsprinzip ermöglicht, d. h. der Träger reicht eine Erklärung (Selbstverpflichtung) beim KVJS Landesjugendamt ein, um eine Gruppe geringfügig überbelegen zu können; eine Genehmigung durch das KVJS Landesjugendamt ist nicht erforderlich", heißt es in dem Schreiben. Man weist darauf hin, die beim Kultusministerium eingerichteten AG „Frühkindliche Bildung" habe das Verfahren vorgeschlagen und Frau Ministerin Dr. Eisenmann habe es daraufhin gebilligt. Der Landesverband Kath. Kindertagesstätten hat die Selbstverpflichtung von Anfang an sehr kritisch

Geschäftsstelle Stuttgart

Landhausstraße 170
70188 Stuttgart

Postfach 13 09 27
70067 Stuttgart

Telefon 0711 25251-0
Telefax 0711 25251-15

gs.stuttgart@lvkita.de

Datum
05.12.2016

Sachgebiet
Mitgliederrundschreiben

Aktenplan
E I 07

Es schreibt Ihnen
Dr. Ursula Wollasch

Bearbeitet von
Mele Hertlein

Telefon
Durchwahl 45

E-Mail
ursula.wollasch@lvkita.de

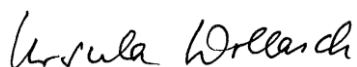
bewertet und deutlich gemacht, dass er den Trägern in seinem Verbandsbereich nicht empfohlen wird, die Selbstverpflichtung in Anspruch zu nehmen.

- Zwar führt die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung in einzelnen Kommunen tatsächlich zu Engpässen, aber von einer landesweiten Problemlage, die ein neues Verwaltungsverfahren erfordert, das rechtlich keineswegs abgesichert ist, kann keine Rede sein. Die bisherige Einzelfallprüfung des KVJS unter Einbeziehung der Fachberatung und mit dem Ergebnis einer verbindlichen Rechtslage für den Träger ist völlig ausreichend.
- Es fehlt eher an einer gesicherten Datenlage, was den Eindruck erweckt, dass im Windschatten der Flüchtlingsproblematik Versäumnisse der Vergangenheit bewältigt werden sollen. Zunehmend zeigt sich im Land, dass Plätze im Ü3-Bereich fehlen, was nicht auf den Andrang von Flüchtlingskindern, sondern u. a. auf die Umwidmung von Ü3-Plätzen in Krippenplätzen zurückzuführen ist. Solche Planungsmängel werden jetzt offenkundig.
- Die Verwaltungsvereinfachung, die Träger schnell und unbürokratisch "helfen" soll, hilft freien Trägern keineswegs. Sie kann vielmehr dazu führen, dass auf freie Träger ein erheblicher Druck ausgeübt wird, eine Überbelegung vorzunehmen, um die Schaffung neuer Gruppen zu vermeiden. Ob sie pädagogisch verantwortlich ist, tritt dabei in den Hintergrund. Pragmatik hat Vorrang vor Qualität.
- "Das Kultusministerium weist darauf hin, dass es der Entscheidung des jeweiligen Kita-Trägers obliegt, ob er zur Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung die o. g. Möglichkeiten der Überschreitung der Höchstgruppenstärke im Einzelfall nutzt." Unter dem Vorzeichen der Trägerverantwortung werden die Konsequenzen aus kommunalen Belegungsengpässen abgewälzt, zunächst auf die Träger, aber auch und vor allem auf die Leitungen und die Teams. Von ihnen erwartet man, dass sie mit Gruppen von bis zu 30 Kindern eine pädagogisch hochwertige, multikulturelle und inklusive Arbeit machen, von speziellen Themen wie Traumata etc. ganz abgesehen.
- In der AG Frühkindliche Bildung war ausdrücklich davor gewarnt worden, eine Flexibilisierung der Höchstgruppenstärke mit der Flüchtlingsproblematik zu begründen. Hätte man eine Lösung gesucht, um Kindern mit Fluchterfahrung professionell gerecht zu werden, hätte man statt der Überbelegung die Reduzierung der Gruppenstärke umsetzen müssen - mit der Übernahme der entsprechenden Folgekosten durch das Land. Solche finanzielle Erwartungen wurden regelmäßig schon im Jahr 2015 konsequent zurückgewiesen. Es sieht so aus, als würde auch die neue grün-schwarze Landesregierung dieser Linie treu bleiben. Der Ausbau der Sprachförderung war die einzige Maßnahme, mit der sich das Kultusministerium an der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik in Kitas beteiligt hat. Daran ändert sich offenkundig auch künftig nichts.
- Die kommunalen und kirchlichen Verbände waren sich zusammen mit dem KVJS einig, dass ein Sonderprogramm des Landes für notleidende Kommunen die beste Lösung wäre. Dieser Vorschlag wurde seitens des Kultusministeriums nie ernsthaft diskutiert. Stattdessen hat man sich sehr schnell für die kostenneutrale, d. h. für die billigste Lösung entschieden.

"Weiterhin können Träger beim KVJS-Landesjugendamt die Überbelegung einer Gruppe über die vorgegebene Gruppengröße hinaus beantragen und das KVJS Landesjugendamt prüft jeden Einzelfall. Das bisherige Antragsverfahren mit einer Einzelfallüberprüfung kann vom Kita-Träger wahlweise zur vorher beschriebenen Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen werden." Mit diesem Hinweis stellt das Kultusministerium klar, dass das bisherige Verfahren auch in Zukunft als Alternative zur Verfügung steht.

Für den Landesverband hat der formelle Weg der Genehmigung unter Einbeziehung der Fachberatung Vorrang!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ursula Wollasch". The signature is written in a cursive style with a large initial 'U'.

Dr. Ursula Wollasch
Geschäftsführerin